



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 22. Juli 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 30

| Laufende Nummer | Bezeichnung | Seite |
|-----------------|---|-------|
| 62 | Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 4. Juli 2019 in der Gemarkung Oelde (Lagebezeichnung „Mühlenbach“) | 3 |
| 63 | 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde A. Einleitung des Verfahrens B. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung | 5 |
| 64 | Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde A. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde B. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde | 9 |

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

62 **Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 4. Juli 2019 in der Gemarkung Oelde (Lagebezeichnung „Mühlenbach“)**

Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 4. Juli 2019 in der Gemarkung Oelde

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung zur Teilung des Grundstücks Gemarkung Oelde, Flur 130, Flurstück 252 wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben, weil der zu beteiligende Eigentümer des angrenzenden Flurstücks Nr. 236 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann.

Von dieser Offenlegung ist das in 59302 Oelde gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung
Gemarkung Oelde
Flur 130
Flurstück 236

mit der Lagebezeichnung „**Mühlenbach**“ betroffen.

Dieses Grundstück ist im Grundbuch nicht gebucht und im Liegenschaftskataster ist „Die Anlieger“ als Eigentümer angegeben. Der Eigentümer dieses Grundstückes konnte nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zur Zeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 4. Juli 2019 zur Geschäftsbuchnummer 10399 in der Zeit
vom 29. Juli 2019 bis einschließlich 28. August 2019

während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 07:00 bis 16:15 Uhr und freitags von 07:00 bis 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs** Dipl.-Ing. **Walter Wiemes, Gröningsweg 12, 59302 Oelde.**

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der **Telefon-Nummer 02522 92013** erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 48147 Münster, Piusallee 38 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß §55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (VwGO, BGBl. I S. 686) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

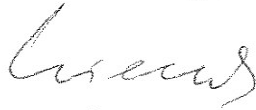
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55a Abs. 5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).
Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr sind auch auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens (http://www.ovg.nrw.de/kontakt/e_rechtsverkehr) veröffentlicht. Die zu beachtenden besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Oelde, den 17. Juli 2019

gezeichnet: Dipl.-Ing. Walter Wiemes, ÖbVI



34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

63 A) Einleitung des Verfahrens B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

A. Einleitung des Verfahrens

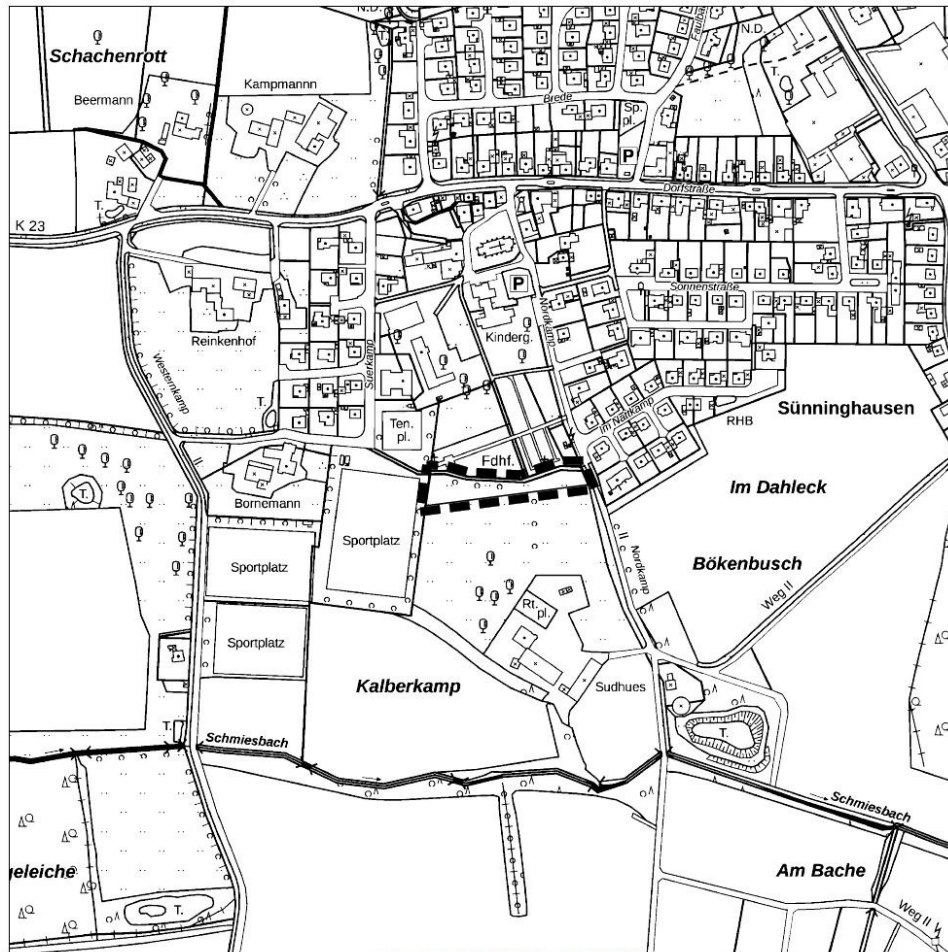
Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur 34. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche südlich des Friedhofes in Sünninghausen als „Verkehrsfläche – Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ermöglichung der benötigten Stellflächen sowie des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



■■■■■■■ Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 18.07.2019

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

B. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

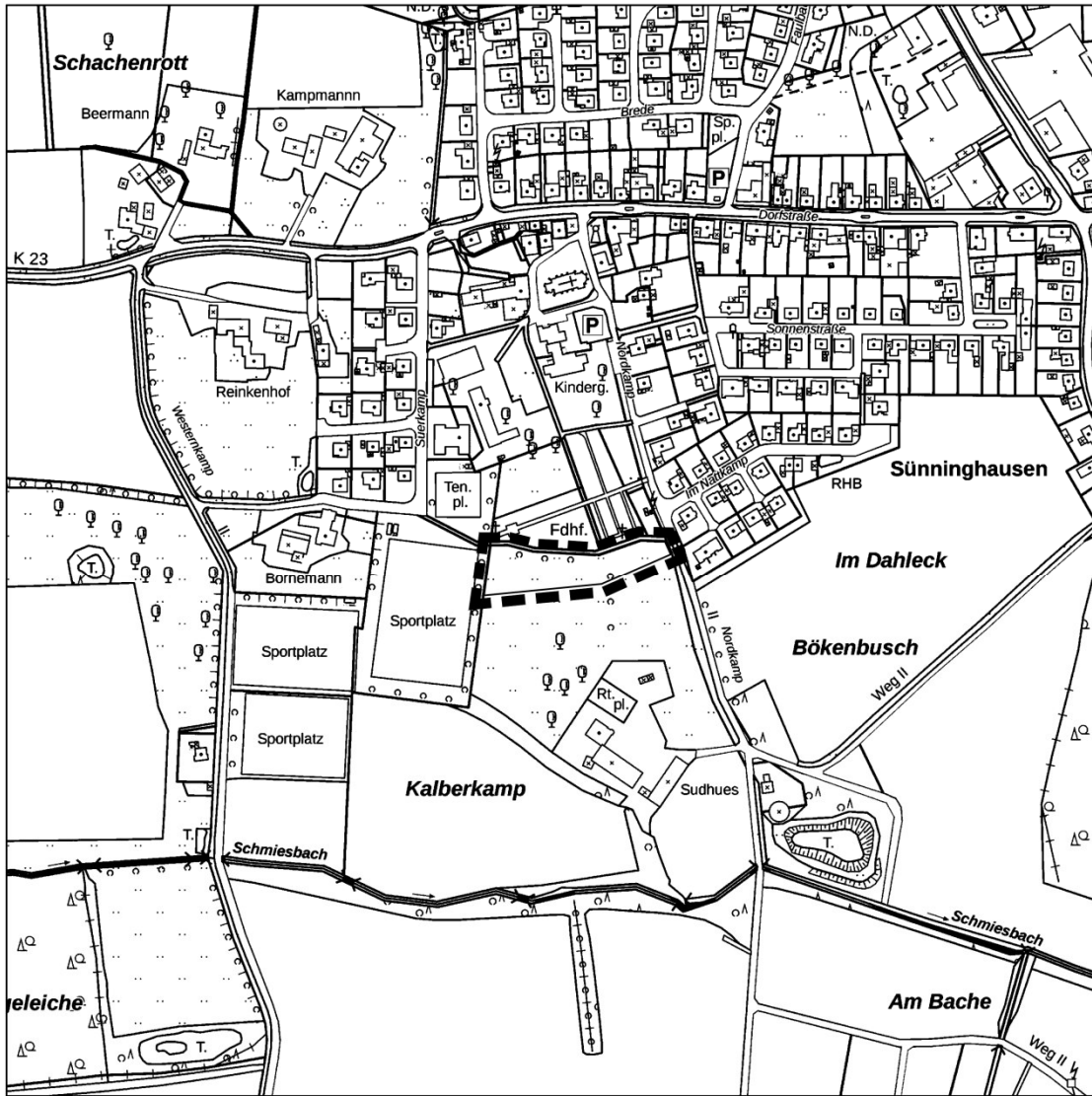
Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist an der Infotheke während der Öffnungszeiten einzusehen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan/uebersicht.php?S=alle&L1=2&pid=39933>

Zum Planentwurf kann vom 24. Juli 2019 bis einschließlich dem 21. August 2019 Stellung genommen werden.

Hinweis: Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 17.12.2018 hat sich der Geltungsbereich aufgrund der weiteren Planung geringfügig geändert. Die Grenze des Geltungsbereichs hat sich in südlicher Richtung verschoben, sodass eine größere Gesamtfläche erzielt werden konnte, um der Fläche für den Parkplatz eine ausreichende Größe – auch unter Berücksichtigung der Bestandsbäume – einräumen zu können.



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■■■■■ Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 18.07.2019

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“
der Stadt Oelde**

64 **A) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140
„Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde**

**B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum
Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof
Sünninghausen“ der Stadt Oelde**

**A) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof
Sünninghausen“ der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde

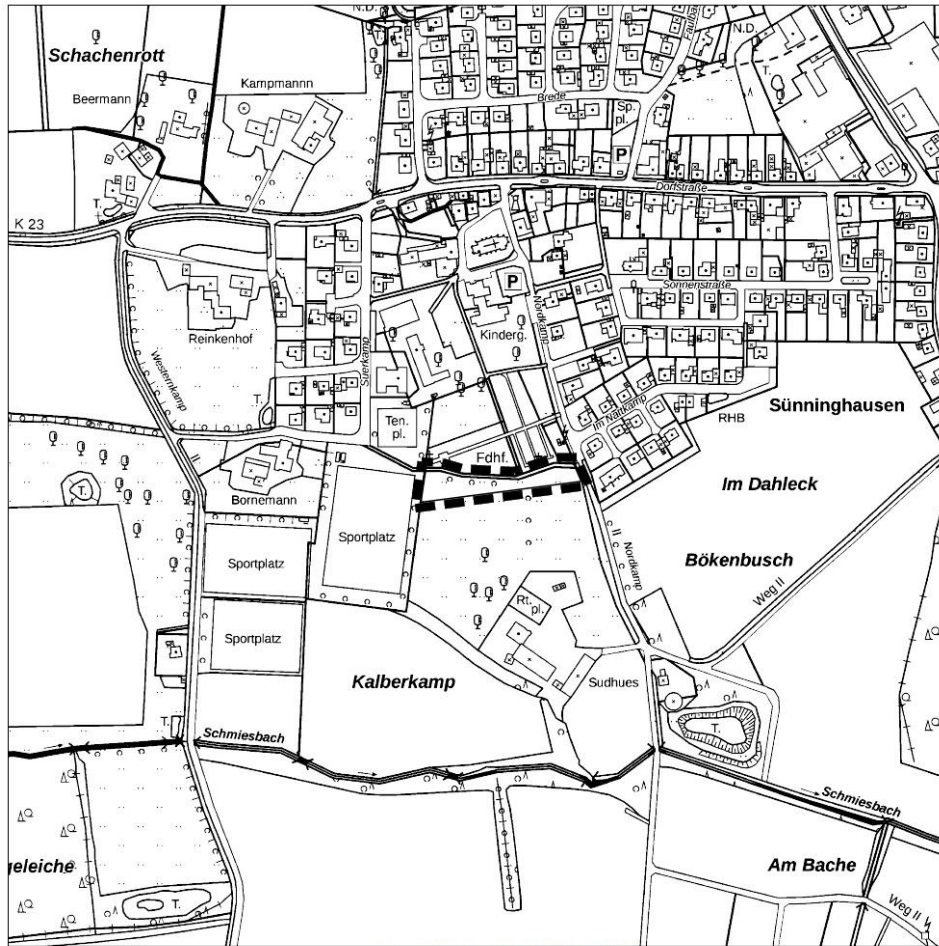
Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer „Verkehrsfläche – Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz“ südlich des Sünninghausener Friedhofs, östlich des dortigen Sportplatzes. Das Plangebiet umfasst eine Größe von etwa 3.000 m².

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen artenschutzrechtliche Aspekte ebenso betrachtet werden wie sonstige Belange der Umwelt.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ umfasst das **Flurstück 133 tlw. des Flures 308 der Gemarkung Oelde**.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



■■■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 18.07.2019

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

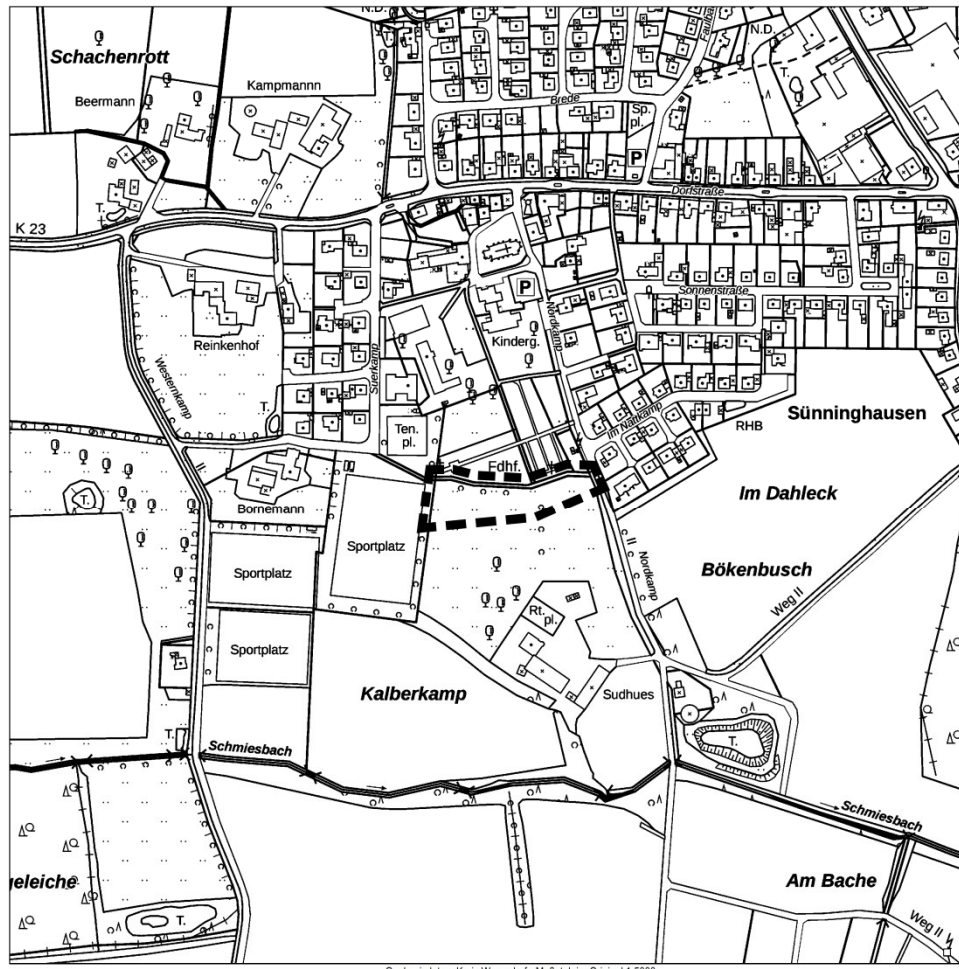
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Parkplatz Friedhof Sünninghausen“ der Stadt Oelde liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist an der Infotheke während der Öffnungszeiten einzusehen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan/uebersicht.php?S=alle&L1=2&pid=41919>

Zum Planentwurf kann vom 24. Juli 2019 bis einschließlich dem 21.08.2019 Stellung genommen werden.

Hinweis: Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 17.12.2018 hat sich der Geltungsbereich aufgrund der weiteren Planung geringfügig geändert. Die Grenze des Geltungsbereichs hat sich in südlicher Richtung verschoben, sodass eine größere Gesamtfläche erzielt werden konnte, um der Fläche für den Parkplatz eine ausreichende Größe – auch unter Berücksichtigung der Bestandsbäume – einräumen zu können.



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■■■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 18.07.2019

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister